



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 18. November 2004

Gesch. Nr. 154/04

14.7.3. Gesundheit

Bewilligung eines Objekt-Kredites von Fr. 210'000.00 für den Bau eines Unterstandes an das bestehende Friedhofgebäude in Effretikon

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 154/04

Bewilligung eines Objekt-Kredites von Fr. 210'000.00 für den Bau eines Unterstandes an das bestehende Friedhofgebäude in Effretikon

DISKUSSION IM RAT

Sprecher der RPK ist Sascha Gonser. Er erläutert die Vorlage und stellt das Projekt mit Folien auch bildlich dar. Die RPK unterstützt den stadträtlichen Antrag, da sie die Beweg-gründe anerkennt und die veranschlagten Kosten als realistisch beurteilt. Er gibt gleichzeitig die Zustimmung der FDP/JLIE-Fraktion bekannt.

Kurt Wehrli sieht in der Vorlage die Deckung eines seit langen Jahren bestehenden Bedürfnisses. Er hoffe, dass der Platz mit dem nötigen Respekt benützt wird. Auch die SVP sagt ja zu diesem Geschäft.

Samuel Wuest befürwortet das Projekt. „Seine“ SP-Fraktion ist einverstanden.

Stadtrat Kurt Brüngger in Vertretung von Stadtrat Max Binder weist auf die gegenüber früheren Vorlagen abgespeckte Variante hin. Auch die Kirchen unterstützen das Projekt. Es können hier auch Abdankungsfeiern stattfinden für Leute, welche die Kirchen nicht benützen. Auf einen besonderen Vandalenschutz wurde aus Kostengründen verzichtet. Bei Bedarf kann die Stadtpolizei eingesetzt werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 18. November 2004

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Anbau eines Unterstandes an das Friedhofgebäude in Effretikon wird ein Objekt-Kredit von Fr. 210'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 714.5014.02, Unterstand Friedhof Effretikon) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Bauausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Mai 2004.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Gesundheitsamt,
 - c) die Finanzverwaltung.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 19.11.2004
ms